

Präsident Dr. Schaffrath: Ich erlaube mir, nachdem dieser Gegenstand erledigt ist, einzuschalten, daß nachträglich auch noch die Abgeordneten Krüger und Klopfer sich entschuldigt haben und daß diejenigen Herren, welche vorhin von Wurzeln melden ließen, daß sie aufgehalten seien, inzwischen eingetroffen sind.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: „Mündlicher Bericht der I. Deputation über das Königl. Decret Nr. 13, die wegen des Taxsatzes für Verpflegung der Gefangenen erlassene Verordnung betreffend.“

(Königl. Decret Nr. 13 2c., f. Beil. 3. b. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. S. 405 flg.)

Der Antrag der I. Deputation lautet:

Die Zweite Kammer wolle beschließen:

der von dem Königl. Ministerium der Justiz unter dem 11. Mai 1872 an sämtliche Justizbehörden erster Instanz erlassenen Verordnung, den Taxsatz für Verpflegung der Gefangenen betreffend, die Genehmigung zu ertheilen.

Indem die unterzeichnete Deputation vorerwähnten Antrag stellt und übrigens bittet, ihr mündliche Berichterstattung auf das Königl. Decret Nr. 13 zu gestatten, bemerkt sie nur, daß die in diesem Decrete bezeichnete Verordnung sich im Gesetz- und Verordnungsblatte auf das Jahr 1872, S. 231 flg. abgedruckt findet.

Dresden, den 24. October 1873.

Die erste Deputation der Zweiten Kammer.

Streit. Schreck. Petri. Dr. Pfeiffer. von Könnert.  
Sachse. von Einsiedel. Käferstein. Uhle, Referent.

Ich bitte den betreffenden Herrn Berichterstatter, die Rednerbühne zu betreten. Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort? Da es nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung, und zwar sofort zur namentlichen Abstimmung und frage die Kammer:

„Will sie der von dem Königl. Ministerium der Justiz unter dem 11. Mai 1872 an sämtliche Justizbehörden erster Instanz erlassenen Verordnung, den Taxsatz für Verpflegung der Gefangenen betreffend, die Genehmigung ertheilen.“

Es antworten hierauf mit Ja:

Abg. Barth (Nadebeul).	Abg. Eysoldt.
= Barth (Stenn).	= Fahnaer.
= Bed.	= Gebert.
= Beeg.	= Gräfer.
= Beyer.	= Grahl.
= Dr. Biedermann.	= Haberkorn.
Secretär Dietel.	= Hädel.
Abg. von Ehrenstein.	= Dr. Hahn.
= von Einsiedel.	= Hartwig.

Abg. von Hausen.  
= Heinze.  
= Heymann.  
= Jordan.  
= Israel.  
= Jungnickel.  
= Kirbach.  
= Köckert.  
= Körner.  
= Krause.  
= Kreller.  
= Krebschmar.  
= Kürzel.  
= Lange.  
= Dr. Leistner.  
= Leuschner.  
= Ludwig.  
= May.  
= Mehnert.  
= Dr. Meischner.  
= Dr. Mindwitz.  
= von Dehlshlagel.  
= Dehmichen.  
= Päßler.

Abg. Benzig.  
= Petri.  
= Bezold.  
= Dr. Pfeiffer.  
= Philipp.  
= Querner.  
= Richter (Baselth).  
= Richter (Charandt).  
= Niedel.  
= Sachse.  
Präsident Dr. Schaffrath.  
Abg. Schmidt.  
= Schreck.  
= Seydel.  
= Starke (Mittweida).  
= Stauf.  
Vizepräsident Streit.  
Abg. Uhle.  
= Uhlemann.  
= von Wagner.  
= Walter.  
= Winkler.  
Secretär von Zahn.  
Abg. Zumpfe.

Die Frage ist von allen Anwesenden bejaht worden.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die Zusammenstellung der Beschlüsse, welche auf den Antrag des Abg. Dr. Biedermann und die Petition der städtischen Collegien zu Chemnitz, die alsbaldige Anwendung, beziehentlich Einführung einzelner Bestimmungen der Revidirten Städteordnung betreffend, gefaßt worden sind. \*)

Diese Zusammenstellung ist unter Nummer 7 der Drucksachen in Ihren Händen und lautet:  
(§ 6, 4 der Normativbestimmungen.)

Antrag des Abg. Dr. Biedermann.

### Gesetzentwurf,

das sofortige Inlebensreten von § 86 der Revidirten Städteordnung betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen 2c. 2c. 2c.

verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände wie folgt:

### Einzigter Paragraph.

§ 86 \*\*) der Revidirten Städteordnung (publicirt am 24. April 1873) tritt sofort und unerwartet der Einführung der übrigen Bestimmungen in Wirksamkeit.

Urkundlich 2c. 2c.

\*) Vergl. Mitth. II. K., S. 12 u. 15 flg.

\*\*) und § 91.